

für

unsere

Gemeinde Untermünkheim



Bürgerbüro am Samstag, 13.9.2025 wieder geöffnet!

Über eine 6-monatige Testphase öffneten wir am 1. Samstag des Monats von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr das Bürgerbüro für Sie.

Zeitgleich konnten Sie mit Herrn Bürgermeister Groh in einer offenen Bürgersprechstunde ins Gespräch kommen.

Diese Testphase endet im September.

Im nächsten Schritt erfolgt nun die Evaluierung, um die Ergebnisse zu analysieren und auf dieser Grundlage das weitere Vorgehen festzulegen.

Über die Resultate und Entscheidungen informieren wir Sie im Anschluss zeitnah.



Donnerstag ist Markttag

Von 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr ist Wochenmarkt auf dem Parkplatz Steinach.

Die Marktbesucher freuen sich auf Ihren Besuch.

Häckselplatz Suhlburg

Der Häckselplatz in Suhlburg ist samstags von 11.00 Uhr bis 15.00 Uhr geöffnet.



Der Seniorenbus fährt für Sie!

Wann finden die Fahrten statt?

Der Seniorenbus fährt an Werktagen im Gemeindegebiet (Montag bis Freitag). Die Fahrzeiten sind von 8.00 – 12.00 Uhr und von 13.30 – 17.00 Uhr vorgesehen.

So melden Sie Ihren Fahrtwunsch an

Tel. 0159/04389479

Es geht ganz einfach!

Wir freuen uns auf Ihren Anruf.

TERMINE

Müllabfuhr



Rest- und Biomüllabfuhr

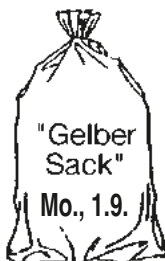
Nächste Abfuhr am Freitag, 29.8.2025.

Die Tonnen sind bis 6.00 Uhr bereitzustellen.

Gelber Sack

Nächste Abholung am Montag, 1.9.2025

Die Gelben Säcke sind bis 6.00 Uhr bereitzustellen.



AMTLICHES

Umstellung auf neues Veranlagungsverfahren

Wichtiger Hinweis zur Jahresendabrechnung 2025 Wasser/Abwasser

Mit der Jahresendabrechnung Wasser/Abwasser für das Jahr 2024 haben wir Sie bereits darauf hingewiesen, dass die Jahresendabrechnung Wasser/Abwasser für das Jahr 2025 vorzeitig

Notfallbereitschaft Wasserversorgung

Leitstelle der NOW in Crailsheim: Tel. 07951/481-11

erfolgen muss. Dies ist aufgrund der notwendigen Umstellung auf ein neues Veranlagungsprogramm zwingend erforderlich.

Aus diesem Grund möchten wir Sie bitten Folgendes zu beachten:

Die Abrechnung 2025 muss bis spätestens Mitte November 2025, inklusive aller vorher notwendigen Prüfungen, abgeschlossen sein. Daher wird die Selbstablesung der Wasserzähler für die Jahresendabrechnung Wasser/Abwasser 2025 bereits ab Mitte September 2025 stattfinden. Sie erhalten hierzu von uns den gewohnten Ablesebrief. Wie auch in den Vorjahren wird eine Hochrechnung der Zählerstände auf den 31.12. erfolgen. Die Hochrechnung wird durch die frühere Ablesung somit etwas länger als sonst sein.

Auf der Jahresendabrechnung 2025, die Sie Mitte/Ende November 2025 erhalten, werden aufgrund der Programmumstellung keine Abschläge für das Jahr 2026 abgedruckt sein. Nach der Umstellung erhalten Sie im Januar 2026 automatisch eine gesonderte Kundenmitteilung, auf der die Abschläge für das Abrechnungsjahr 2026 aufgeführt sind.

Die Fälligkeitstermine der Abschläge sind wie bisher 31.03./30.06./30.09. des jeweiligen Jahres.

Im Zeitraum 21.11.2025 bis einschließlich 18.01.2026 wird keinerlei Bearbeitung im Veranlagungsprogramm möglich sein!

Sobald alle Umstellungsarbeiten abgeschlossen sind, werden wir alle Änderungen entsprechend nachholen.

Bei Fragen können Sie sich gerne an Frau Flaig, Telefonnummer: 0791/97087-14 und E-Mail-Adresse: veronika.flraig@untermuekheim.de, wenden.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis!

Ihre Gemeindeverwaltung Untermünkheim

Inkrafttreten des Bebauungsplanes „Falkert – 1. Änderung“ in Untermünkheim und seinen örtlichen Bauvorschriften

Der Gemeinderat Untermünkheim hat am 4.6.2025 in öffentlicher Sitzung den aufgestellten Bebauungsplan „Falkert – 1. Änderung“ in Untermünkheim sowie die Satzung über die örtlichen Bauvorschriften zu diesem Bebauungsplan nach § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Der als Satzung beschlossene Bebauungsplan „Falkert – 1. Änderung“ in Untermünkheim wurde dem Landratsamt Schwäbisch Hall aufgrund von § 10 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zur Genehmigung vorgelegt. Die Genehmigung des Bebauungsplans „Falkert – 1. Änderung“ in Untermünkheim sowie der Satzung über die örtlichen Bauvorschriften gem. § 74 LBO gelten als erteilt, da die Frist zur Entscheidung über den Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 2 Satz 2 i. V. m. § 6 Abs. 4 Satz 4 BauGB abgelaufen ist (Genehmigung mit Genehmigungsfristablauf – Genehmigungsfiktion).

Maßgebend sind der Bebauungsplan mit Textteil (planungsrechtliche Festsetzungen) und Begründung sowie die Satzung über die örtlichen Bauvorschriften vom 4.6.2025, gefertigt durch das Büro Kraft und Kraft Architekten.

Der Bebauungsplan „Falkert – 1. Änderung“ sowie die Satzung über die örtlichen Bauvorschriften zu diesem Bebauungsplan treten mit dieser Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB). Jeder kann den Bebauungsplan sowie die Satzung über die örtlichen Bauvorschriften einschließlich Begründung, Textteil sowie die zusammenfassende Erklärung gemäß § 10a BauGB beim Bürgermeisteramt Untermünkheim während der üblichen Dienststunden einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen. Weiter kann der Bebauungsplan mit diesen Planunterlagen im Internet auf der Internetseite der Gemeinde Untermünkheim eingesehen werden.

Hinweise:

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen. Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich werden:

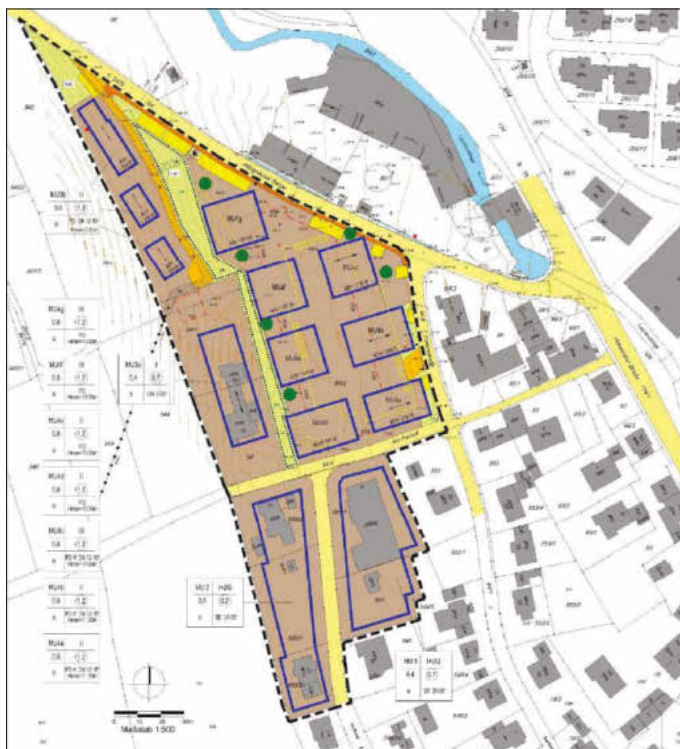
Eine etwaige Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine untere Be-

rücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans oder aber nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs nur, wenn Sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich oder elektronisch gegenüber der Gemeinde Untermünkheim geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen.

Ebenfalls ist eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und einer Vorschrift aufgrund der GemO bei der Aufstellung des Bebauungsplanes nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde Untermünkheim geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen.

Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes sowie der Satzung über die örtlichen Bauvorschriften ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt.



Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) Ausschreibung Jahresprogramm 2026

Das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR) hat das Jahresprogramm 2026 zum Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) neu ausgeschrieben.

Das ELR

Mit dem ELR bietet das Land Baden-Württemberg ein umfassendes Förderangebot für die strukturelle Entwicklung ländlich geprägter Dörfer und Gemeinden. Gefördert werden Projekte, die lebendige Ortskerne erhalten, zeitgemäßes Wohnen und Arbeiten ermöglichen, eine wohnortnahe Versorgung mit Waren und Dienstleistungen sichern sowie zukunftsfähige Arbeitsplätze schaffen. Ziel des Jahresprogramms 2026 ist es, Impulse zur innerörtlichen Entwicklung und Aktivierung der Ortskerne zu setzen und dabei auch den Klimaschutz zu berücksichtigen. Daher wird die Nutzung vorhandener Bausubstanz besonders gefördert.

Neubauprojekte in den Förderschwerpunkten Wohnen/Innenentwicklung, Arbeiten und Gemeinschaftseinrichtungen sind nur förderfähig, sofern die Tragwerkskonstruktion überwiegend aus einem CO₂-speichernden Material (in der Regel ist dies der Baustoff Holz) besteht. Zuwendungsempfänger können neben den Kommunen beispielsweise auch Vereine, Unternehmen und Privatpersonen sein.

Wo liegen die Förderschwerpunkte?

Im **Förderschwerpunkt Grundversorgung** steht die Sicherung der örtlichen Grundversorgung mit Waren und Dienstleistungen des täglichen bis wöchentlichen Bedarfs im Vordergrund. Gefördert werden unter anderem Dorfgasthäuser, Dorfläden, Metzgereien und Bäckereien. Zur Grundversorgung können auch Arztpraxen, Apotheken und andere Dienstleistungen im Gesundheitsbereich gehören. Investitionen von Kleinunternehmen der Grundversorgung und für Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen können mit einem Fördersatz von bis zu 30 % (ggf. 35 % bei zusätzlichem CO₂-Speicherzuschlag) gefördert werden.

Im **Förderschwerpunkt Wohnen/Innenentwicklung** werden die Erhaltung und Stärkung der Ortskerne insbesondere durch Umnutzung vorhandener Bausubstanz, Maßnahmen zur Erreichung zeitgemäßer Wohnverhältnisse (umfassende Modernisierungen), Verbesserung des Wohnumfeldes, Entflechtung unverträglicher Gemengelage sowie die Neuordnung mit Baureifmachung von Grundstücken gefördert. Der Neubau von Einfamilienhäusern ist nicht förderfähig. Bei eigengenutzten wohnraumbezogenen Projekten liegt der Regelfördersatz bei 30 %. Der Höchstbetrag pro Wohneinheit beträgt bei Modernisierungen, Umbauten und Aufstockungen max. 50.000 €, bei Umnutzungen bis zu 60.000 €. Der Neubau von eigengenutzten Wohneinheiten in Mehrfamilienhäusern wird mit bis zu 30.000 € pro eigengenutzter Wohneinheit gefördert. Für den Förderschwerpunkt Wohnen/Innenentwicklung wird etwa die Hälfte der im Jahresprogramm 2026 zur Verfügung stehenden Mittel eingesetzt. Auch in den an den Ortskern angrenzenden Baugebieten (bis zur Erschließung in den 70er-Jahren) ist die Förderung möglich.

Im **Förderschwerpunkt Arbeiten** werden vorrangig Projekte von kleinen und mittleren Unternehmen (mit bis zu 100 Mitarbeitern) unterstützt, die zum Erhalt der dezentralen Wirtschaftsstruktur sowie zur Sicherung und Schaffung von zukunftsfähigen Arbeitsplätzen beitragen. Zudem werden Vorhaben gefördert, die zur Umnutzung oder Weiterentwicklung vorhandener Bausubstanz beitragen. Auch die Verlagerung von Unternehmen bei störenden Nutzungsmischungen im Ortskern ist ein wichtiges Förderziel. Unternehmensinvestitionen können mit einem Fördersatz von bis zu 15 % gefördert werden.

CO₂-Speicherzuschlag

Wer bei Projekten überwiegend ressourcenschonende, CO₂-bindende Baustoffe im Tragwerk wie z. B. Holz einsetzt, kann einen Förderzuschlag von 5 % auf den Regelfördersatz und eine erhöhte Maximalförderung bekommen, sofern dies nach beihilferechtlichen Bestimmungen der EU möglich ist.

Antragsverfahren

Anträge auf Aufnahme in das Förderprogramm sind bis **spätestens 15.9.2025** im PDF-Format bei der Gemeinde Untermünkeim einzureichen. Auskünfte erteilen Bürgermeister Matthias Groh oder Daniel Sommer, Tel. 0791/97087-13, daniel.sommer@untermuenkeim.de. Im Landratsamt berät Svenja Brassel, Tel. 0791/755-7259, elr@lrasha.de.

Das MLR entscheidet im Frühjahr 2026 über die Aufnahme in das ELR. Es können nur Projekte zur Förderung vorgeschlagen werden, die vor der Programmentscheidung nicht begonnen sind. Nach erfolgter Aufnahme in das Förderprogramm muss mit dem Vorhaben im Jahre 2026 begonnen werden. Eine für das Projekt ggf. notwendige Baugenehmigung muss deshalb ebenfalls rechtzeitig vorliegen.

Weitere Informationen über die Fördervoraussetzungen, die Förderhöhe und das Verfahren zur Antragstellung finden Sie unter <https://mlr.baden-wuerttemberg.de/de/unsere-themen/laendlicher-raum/foerderung/elr/> oder unter <https://rp.baden-wuerttemberg.de/themen/land/elr/seiten/elr-antragstellung/>.

MEHR MITEINANDER SCHAFFEN

Mehr-Miteinander-Schaffen



Sich gegenseitig unterstützen, Gemeinschaft erleben und zusammen Ideen umsetzen.

Miteinander digital unterwegs

Am letzten Dienstag im Monat ab 13:30 Uhr unterstützen wir Sie bei allen Fragen rund um Ihr Smartphone, Tablet und Ihren Laptop im Gemeindehaus in Untermünkeim. Bitte bringen Sie Ihr Smartphone, Tablet oder Laptop mit.

Gemeinsam in Bewegung

Wir treffen uns immer mittwochs bei jedem Wetter um 10.00 Uhr im Steinach, um uns unter Anleitung in der Gruppe zu bewegen. Die Übungen sind für alle Altersgruppen geeignet. Dafür braucht es keine spezielle Kleidung, die Teilnahme ist kostenlos, jeder kann mitmachen. Ein Schnuppern ist jederzeit möglich.

Miteinander essen und reden

Immer am letzten Dienstag im Monat von 12.00 - 14.00 Uhr gibt es ein gemeinsames Mittagessen im Gemeindehaus. Bitte um Anmeldung eine Woche vorher bei der Anlaufstelle.

Lauftreff

Herzliche Einladung zum Miteinanderlaufen, jeden Montag um 9.30 Uhr. Dauer: ca. eine Stunde. Der jeweilige Treffpunkt wird in der Kilian-App bekannt gegeben oder kann bei Dorle Schmid, Tel. 07944/2811, angefragt werden.

Markttreff

Ca. einmal im Monat, donnerstags während der Marktzeit, laden wir herzlich ein zum gemütlichen Zusammensein bei Kaffee und Kuchen ab 14.00 Uhr. Die Termine werden im Rathausboten veröffentlicht.

Das Bürgerrufauto

Wir fahren Sie zu Zielen im Umkreis von 20 km, die nicht mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder dem Seniorenbus erreicht werden können.

Grüne Helfer

Wir helfen im Garten, wenn Sie anfallende Arbeiten nicht selbst oder mit Unterstützung aus Ihrem persönlichen Umfeld erledigen können.

Einkaufshilfe

Wir unterstützen Sie beim Besorgen Ihrer Lebensmittel, falls Sie dies vorübergehend nicht selbst erledigen können.

Was noch?

Unterstützung im Haushalt, bei der Kinderbetreuung, kleinere Reparaturen, Hilfe bei PC-Fragen und vieles mehr werden ebenfalls angeboten. Rufen Sie einfach an.

Bei allen Diensten handelt es sich um gelegentliche Unterstützung, deren Machbarkeit in Absprache mit unserer Anlaufstelle und den ehrenamtlichen Helfern abgestimmt wird.

So erreichen Sie unsere Anlaufstelle:

Montag bis Freitag von 9.00 – 17.00 Uhr

Handy: 01590/4389494 oder über

das Festnetz 0791/970-8736

E-Mail: mehr-miteinander-schaffen@t-online.de

FEUERWEHRNACHRICHTEN

Neues HLF 20 für die Feuerwehr Untermünkheim

Nach intensiver Planungsphase war es am 25. Juli 2025 endlich so weit: Die Freiwillige Feuerwehr Untermünkheim konnte das neue Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug (HLF 20) beim Hersteller Rosenbauer in Luckenwalde abholen.

Das neue Fahrzeug stellt einen bedeutenden Fortschritt für unsere Einsatzbereitschaft und Sicherheit in der Gemeinde dar. Ausgestattet mit modernster Technik für Brandbekämpfung und technische Hilfeleistung wird das HLF 20 in Zukunft ein zentrales Einsatzmittel unserer Feuerwehr sein.

Ein herzlicher Dank gilt allen Beteiligten – insbesondere der Gemeindeverwaltung, dem Gemeinderat und den Kameradinnen und Kameraden – die diesen wichtigen Schritt möglich gemacht haben. Die Abholung war für alle ein besonderer Moment und ein Meilenstein in der Geschichte unserer Feuerwehr.

In den kommenden Wochen folgt die intensive Einweisung und Schulung der Einsatzkräfte, damit das neue Fahrzeug schnellstmöglich einsatzbereit ist.

Eine offizielle Fahrzeugübergabe mit Vorstellung des Fahrzeugs ist am 18. und 19. Oktober 2025 geplant – das Programm wird rechtzeitig bekannt gegeben.

Übergabe Fahrzeug



Termine

Mittwoch, 3.9. Senioren-FW, 19.00 Uhr
Freitag, 5.9. Übung Jugendfeuerwehr, 17.30 Uhr



FÜR UNSERE LANDWIRTE

„Rat zur Saat“ – Onlineveranstaltungen des Landwirtschaftsamtes

Das Landwirtschaftsamt veranstaltet am Donnerstag, 28. August 2025 und am Dienstag, 23. September 2025 je einen Online-Informationsabend über Pflanzenbau.

Das Landwirtschaftsamt Ilshofen veranstaltet am Donnerstag, 28. August 2025 und am Dienstag, 23. September 2025 je einen Online-Informationsabend mit dem Titel „Rat zur Saat“. Die Veranstaltungen werden ausschließlich online übertragen. Beide Veranstaltungen beginnen jeweils um 19.30 Uhr und sind kostenfrei. Die Referenten informieren am **28. August 2025** über Sortenempfehlungen der wichtigsten Kulturen. Die Teilnahme für die Veranstaltung erfolgt über einen Teilnahmelink **ohne Registrierung**.

Am **23. September 2025** liegt der Schwerpunkt inhaltlich im Bereich Pflanzenschutz. Für die Teilnahme ist im Vorfeld eine **Registrierung erforderlich**. Der Teilnahmelink wird automatisch nach erfolgreicher Registrierung per E-Mail versendet. Teilnehmer/innen dieser Onlineveranstaltung erhalten eine Sachkundefortbildungsbescheinigung über 2 Stunden.

Die Links zur Teilnahme/ Registrierung werden auf der Homepage des Infodienstes hinterlegt (<https://schwaebisch-hall.landwirtschaft-bw.de/Lde/Startseite/Aktuelles>). Zusätzlich werden die Links über den Pflanzenschutz-Infodienst verschickt. Alternativ können die Links zur Teilnahme/ Registrierung auch telefonisch beim Landwirtschaftsamt unter 07904/7007-3141 angefordert werden.

Bei Fragen zu den Veranstaltungen oder den technischen Voraussetzungen steht das Landwirtschaftsamt unter der Tel. 0151/11529322 (Maximilian Ferner) zur Verfügung.

Ländliche Heimvolkshochschule Hohebuch

Hohebucher Sommerferien-Erlebnistag

Für Kinder ab 7 Jahren

4.9.2025, Do. 9.00 – 17.00 Uhr

Gemeinsam verbringen wir einen Tag voller Spiel, Spaß und Bastelaktionen in den Sommerferien. Nachmittags schüren wir den Lehmbackofen an oder machen ein Lagerfeuer, um etwas Leckeres zuzubereiten.

Reliefs filzen

12.- 14.9.2025, Fr. 18.00 Uhr – So. 18.00 Uhr

In diesem Kurs werden alte Filzstücke zu neuem Leben erweckt und in attraktive plastische Oberflächen verwandelt. Reste oder misslungene Projekte müssen nicht im Mülleimer landen.

Es wird gezeigt, wie auch feste Filzstücke haltbar in neue Werke eingearbeitet werden können und dabei eindrucksvolle Effekte entstehen – beispielsweise reliefartige Oberflächen, grafische Bilder, stabile Gerüste für räumliche Objekte oder interessante Verformungen beim Schrumpfen. Daraus entstehen Wandobjekte, Gefäße, Kissen- oder Laptop-Hüllen. Der Kurs bietet eine Anregung zum Re- und Upcycling sowie zur sinnvollen Nutzung vorhandener Materialressourcen.

(Grundkenntnisse im Filzen sind von Vorteil.)

Anmeldung und Infos jeweils:

Ländliche Heimvolkshochschule Hohebuch, 74638 Waldenburg, Tel. 07942/107-0, 107-20, info@hohebuch.de, www.hohebuch.de, www.instagram.com/hohebuch

8. Hohenloher Landfilmwochen

04. bis 17. September 2025 im Kino Klappe in Kirchberg/Jagst
Es ist wieder so weit: Der Start der 8. Hohenloher Landfilmwochen steht bevor mit zwei einzigartigen Wochen Kino auf dem Land. Präsentiert werden Filme aus den Bereichen Landleben und Landwirtschaft sowie ein attraktives Rahmenprogramm. „Landwirtschaft – Leben in Beziehungen“ lautet das Thema der dies-

jährigen Landfilmwochen. So vielfältig das Landleben und seine Menschen, so vielseitig ist die diesjährige Filmauswahl: Filme - mal dramatisch, mal humorvoll, mal kämpferisch, mal kritisch und mal ganz unaufgeregt und offen beschreibend die Vielfalt, die Fragilität, aber auch die Kraft und die Wirksamkeit von Beziehungen.

Gezeigt werden die Filme: Könige des Sommers, Wir Erben, Milch ins Feuer, Der Bauer und der Bobo, Funny Birds, Vom Eiergeld zur AHV und Coco Farm. Als weitere Attraktionen bieten die Landfilmwochen regionale kulinarische Köstlichkeiten, Vinokino, Apéro-Kino und Filmgespräche. Täglich gibt es LandMenü à la Carte und Wein aus der Region.

Es lädt ein: Das Evang. Bauernwerk - BAK Blaufelden in Zusammenarbeit mit dem Kino Klappe Kirchberg/Jagst. Weitere Informationen gibt es unter www.landfilmwochen.de.

ÄRZTLICHER NOTFALLDIENST

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst für den gesamten Landkreis Schwäbisch Hall

116 117 ohne Vorwahl, kostenfrei oder
0791/19222 (Anmeldung Krankentransport)

Werktags: 18.00 Uhr bis 8.00 Uhr
Samstag, Sonn- und Feiertage: 8.00 Uhr bis 8.00 Uhr

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist nicht mit dem Rettungsdienst zu verwechseln, der in medizinischen Notfällen zu rufen ist. Dazu gehören insbesondere Verdacht auf Schlaganfall oder Herzinfarkt, starke Blutungen, Atemnot oder Vergiftungen. In diesen Fällen ist sofort die 112 anzurufen.

Zentrale Notfallpraxis Schwäbisch Hall

Am Diakonie-Klinikum Schwäbisch Hall GmbH
Diakoniestraße 10, 74523 Schwäbisch Hall

Öffnungszeiten: Samstag, Sonntag und Feiertag von 10.00 bis 18.00 Uhr (durchgehend besetzt, Voranmeldung empfehlenswert)

Zentrale Notfallpraxis Crailsheim

Am Klinikum Crailsheim, Gartenstraße 21, 74564 Crailsheim

Öffnungszeiten Praxis: Samstag, Sonntag und Feiertag von 10.00 bis 18.00 Uhr (durchgehend besetzt, Voranmeldung empfehlenswert)

Augenärztlicher Bereitschaftsdienst

Telefon: 116 117

HNO-Bereitschaftsdienst

SLK-Klinikum am Gesundbrunnen Heilbronn
Am Gesundbrunnen 20 – 26, HNO-Ambulanz, Ebene 8
Telefon: 116 117

Samstag, Sonntag und Feiertage: 10.00 Uhr bis 20.00 Uhr (durchgehend besetzt)

Apothekenbereitschaft

Der Dienstwechsel ist täglich um 8.30 Uhr

Freitag, 29.8.2025

Flügelau-Apotheke

Gaildorfer Str. 76, 74564 Crailsheim, Tel. 07951/2 11 21

Samstag, 30.8.2025

Schloss-Apotheke Kirchberg

Frankenplatz 3, 74592 Kirchberg an der Jagst, Tel. 07954/9 87 00

Sonntag, 31.8.2025

Hagenbach-Apotheke

Hagenbacher Ring 32, 74523 Schwäbisch Hall, Tel. 0791/5 16 44

Hebammenbereitschaft

30./31.08.

Rita Thaidigsmann, Tel. 0171 - 9 89 59 18

Patientenservice

Wenn Sie nachts, am Wochenende oder an Feiertagen einen Arzt brauchen und nicht bis zur nächsten Sprechstunde warten können, ist der **ärztliche Bereitschaftsdienst** für Sie da.

Innerhalb von 20 bis 30 Autominuten erreichen Sie von jedem Ort in Baden-Württemberg eine Notfallpraxis, die Sie während der Öffnungszeiten ohne vorherige Anmeldung direkt aufsuchen können. In den meisten Fällen sind die Bereitschaftsdienstpraxen direkt an Krankenhäusern angesiedelt. Sie kümmern sich darum, dass Patienten in dringenden medizinischen Fällen auch außerhalb der regulären Sprechzeiten ambulant behandelt werden.

Als Patient können Sie frei wählen, welche Notfallpraxis Sie in Ihrer Umgebung in Anspruch nehmen wollen. Direktkontakt Patientenservice 116 117 (Anruf kostenlos).

IMPRESSUM

Rathausbote – Amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Untermünkheim

Verantwortlich für den amtlichen Teil des Mitteilungsblattes der Gemeinde Untermünkheim ist Bürgermeister Groh oder sein Vertreter im Amt, für den übrigen Inhalt der jeweilige Auftraggeber.

Redaktionsschluss ist Montag, 12.00 Uhr.

Geschäftsstelle des Mitteilungsblattes im Rathaus, Hohenloher Straße 33, 74547 Untermünkheim, Telefon 07 91/ 9 70 87-0, Telefax 07 91/9 70 87-30,

E-Mail: rathaus@untermuenkheim.de,

Internet: www.untermuenkheim.de

Druck und Verlag: Krieger-Verlag GmbH, Blaufelden, Postfach 1103, 74568 Blaufelden, Telefon 0 79 53/98 01-0, Telefax 0 79 53/98 01-90